

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Remy&Remy Gesundheitskommunikation GmbH

1. Gegenstand der Bedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden kurz: AGB) regeln die Vertragsabwicklung zwischen der Remy&Remy Gesundheitskommunikation GmbH, Geschäftsführer Dr. Felix Remy und Simon Remy, Philippine-Welser-Straße 13, 86150 Augsburg, und ihren Auftraggebern in der jeweiligen, zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Fassung.

Diese Fassung gilt ab 7. Mai 2020.

2. Gültigkeit der Bedingungen

- 2.1 Es gelten ausschließlich diese AGB, abweichende Bedingungen müssen von Remy&Remy ausdrücklich schriftlich anerkannt werden. Sie gelten auch dann, wenn Remy&Remy in Kenntnis abweichender Bedingungen des Auftraggebers Lieferungen ohne Vorbehalte ausführt.
- 2.2 Diese AGB sind wesentlicher Bestandteil des Auftrages bzw. abgeschlossenen Vertrages mit dem Auftraggeber. Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sowie Änderungen und Ergänzungen dieser AGB haben nur Gültigkeit, soweit sie vom Auftragnehmer schriftlich anerkannt wurden. Dies gilt auch, wenn den Geschäfts- und/oder Lieferungsbedingungen des Auftraggebers von Remy&Remy nicht ausdrücklich widersprochen wurde.

3. Auftragsumfang

Der konkrete Umfang eines Auftrages, der von Remy&Remy für den Auftraggeber erbracht wird, wird mit Einzelaufträgen (z.B. bestätigter Kostenvoranschlag) abgerufen. Diese AGB gelten ergänzend zu diesem Auftrag. Bei Differenzen zwischen diesen AGB und einem Einzelauftrag gilt der Inhalt des jeweiligen Einzelauftrags.

4. Vertragsabschluss, Laufzeit und Kündigung

- 4.1 Der Vertragsabschluss muss schriftlich erfolgen. Aufträge/Angebote müssen schriftlich per Post, Fax oder E-Mail bestätigt werden.
- 4.2 Mündlich vereinbarte Nebenabsprachen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unbedingt der Niederschrift mit beidseitiger schriftlicher Bestätigung und sie gelten ausschließlich für den jeweiligen Auftrag.
- 4.3 Mit Zusendung der schriftlichen Auftragsbestätigung durch den Auftraggeber wird die Bestellung für diesen verbindlich, d.h., es ist in jedem Fall ein Drittel der vereinbarten Angebotssumme – auch bei Auftragsrücktritt von Seiten des Auftraggebers – zu entrichten.
- 4.4 Das Recht beider Parteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Als wichtiger Grund gilt insbesondere die grobe Verletzung der Vertragspflichten durch eine der Parteien.
- 4.5 Der Auftraggeber ist ferner berechtigt den Auftrag jederzeit und mit sofortiger Wirkung zu kündigen. In diesem Falle ist der Auftraggeber jedoch verpflichtet, alle von Remy&Remy bereits erbrachten Leistungen, mindestens aber ein Drittel der vereinbarten Angebotssumme, zu vergüten. Auch entstehende Kosten für zum Zeitpunkt des Zugangs der Kündigung bereits eingegangene Verpflichtungen werden vollständig erstattet. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Im Falle einer Kündigung stehen dem Auftraggeber keine Arbeitsergebnisse oder die Einräumung von Nutzungsrechten zu.

5. Vergütung und Fälligkeit

- 5.1 Die Vergütung für die erbrachten Agenturleistungen sowie Einräumung der Nutzungsrechte erfolgt in der Regel auf Grundlage eines schriftlichen Angebotes. Zusätzliche Leistungen, für die keine Vereinbarung besteht, werden auf Stundenhonorarbasis abgerechnet.
- 5.2 Fällig ist die Vergütung nach Projektabschluss. Die Rechnung ist innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.
- 5.3 Remy&Remy ist berechtigt, zur Deckung der während der Projektentwicklung zu erwartenden laufenden Kosten Raten- oder Teilzahlungen mit dem Auftraggeber zu vereinbaren.

6. Auftragsablauf und Korrekturläufe

- 6.1 Der Auftraggeber kann einmalige Anpassungen der Entwürfe (Änderungen an Text, Austausch von Bildern, Farben, etc.) anfordern. Weitere Anpassungen bzw. komplett neue und vom ursprünglichen Briefing abweichende Entwürfe müssen neu verhandelt werden. Nach Freigabe

der Entwürfe steht dem Auftraggeber außerdem in der Endabnahme der Produktionsdaten ein weiterer Korrekturlauf (Text, Bild) zur Verfügung.

- 6.2 Wenn nicht anders vereinbart, muss nach fristgerechter Übermittlung der Entwürfe eine Rückmeldung des Auftraggebers zu Änderungswünschen, Korrekturen oder Freigaben innerhalb von 14 Arbeitstagen erfolgen. Danach behält sich Remy&Remy das Recht vor, den Auftrag vorzeitig zu schließen und abzurechnen. Vorhandene Inklusiv-Leistungen wie z.B. Korrekturläufe, DTP stehen dem Auftraggeber weiterhin für drei Monate zur Verfügung. Danach verfallen alle nicht abgerufenen Agenturleistungen.
- 6.3 Remy&Remy kann Dritte zur Erfüllung des Auftrags beauftragen.

7. Pflichten und Haftung des Auftraggebers

- 7.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet, dass zur Verfügung gestellte Material auf eventuell bestehende Urheber- oder Nutzungsrechte zu überprüfen. Etwaige Ansprüche wegen Verstößen gegen geltendes Recht gehen voll zu Lasten des Auftraggebers. Remy&Remy übernimmt keine Haftung für fehlerhaftes Material, falsche Inhalte, unvollständige oder widersprüchliche Aussagen/Darstellungen gegenüber dem Auftraggeber und Dritten. Der Auftraggeber ist verpflichtet, dass von Remy&Remy gelieferte Produkt auf seine sachliche Richtigkeit zu überprüfen.
- 7.2 Die fristgemäße Auftragserfüllung wird nur für den Fall garantiert, dass die vom Auftraggeber zu liefernden Inhalten rechtzeitig, d.h. zu den vorher vereinbarten Fristen vorliegen.

8. Haftungsbeschränkungen

Die Haftung der Remy&Remy Gesundheitskommunikation GmbH beschränkt sich auf grobe Fahrlässigkeit und auf den Ausgleich typischer und voraussehbarer Schäden. Weitergehende Ansprüche gegen Remy&Remy, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere auf Ersatz von Schäden, die nicht an der erbrachten Leistung selbst entstanden sind, außer im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, sind ausgeschlossen.

9. Geheimhaltung

- 9.1 Arbeitsunterlagen und Werke sowie alle im Zusammenhang mit dem Auftrag zugänglich werdenden Informationen über die jeweils andere Partei sind streng vertraulich zu behandeln. Die Geheimhaltungspflicht endet spätestens fünf Jahre nach Projektabschluss.
- 9.2 Die Geheimhaltungspflicht nach der vorstehenden Ziffer 9.1 besteht nur dann nicht, wenn und soweit die betreffenden Informationen nachweislich allgemein bekannt sind oder ohne

Verschulden der anderen Parteien allgemein bekannt werden oder rechtmäßig von einem Dritten erlangt wurden oder werden oder bei der anderen Partei bereits vorhanden sind.

10. Urheberrecht und Nutzungsrechte

- 10.1 Jeder Auftrag an Remy&Remy stellt einen Urheberwerkvertrag dar. Wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages ist deshalb die Einräumung von Nutzungsrechten an den gelieferten Werkleistungen von Remy&Remy.
- 10.2 Ist nichts anderes vereinbart, gehen alle mit dem Projekt in Verbindung stehenden Nutzungsrechte aus Agenturleistungen (Beratung, DTP, Text, Layout, Scripting) nach vollständig bezahlter Rechnung uneingeschränkt an den Auftraggeber über, wobei die Übertragung dieser Rechte durch den Auftraggeber an Dritte der schriftlichen Zustimmung von Remy&Remy bedarf.
- 10.3 Remy&Remy hat das Recht, als Urheber genannt zu werden. Dies kommt bei Veröffentlichung über das Werk (Impressum der Webseite, Presseberichte, Referenzen, Anzeigen u.ä.) in Frage.

11. Datenarchivierung

Alle von Remy&Remy für den Kunden hergestellten Daten und Projektunterlagen werden 4 Wochen nach Projektabschluss archiviert und -wenn nicht anders vereinbart- nach Ablauf dieser Frist vollständig vernichtet.

12. Schlussbestimmungen

- 12.1 Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass Remy&Remy die für ihn erstellten Arbeiten bei Bedarf als Referenz auf der eigenen Homepage oder in sonstigen Werbemitteln verwendet.
- 12.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 12.3 Für den Fall, dass der Auftraggeber in der Bundesrepublik Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand oder nach Vertragsabschluss seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt hat, wird der Sitz von Remy&Remy als Gerichtsstand vereinbart.
- 12.4 Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.